NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.03.2023
Beginn:	18:02 Uhr
Ende	18:30 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort:	im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl:	12

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Birkl, Ludwig	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Häckl, Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin
Siller, Walter	Stadtrat

Stellvertreter

Müller, Thomas	Stadtrat	Vertretung für Herrn Bernhard Fischer
Prasch, Christian	Stadtrat	Vertretung für Herrn Thomas Häckl jun.; Anwesend ab Verschiedenes NÖ
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	Vertretung für Frau Adriane Köglmeier-Pollmann

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Treitinger, Verena	Fachliche Leitung Standesamt
Zach, Kathrin	Verwaltungsangestellte

Stadträte (Gäste)

Ober, Andreas	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 5
Rank, Christian	Stadtrat	

Abwesende Personen

Ausschussmitglieder

Fischer, Bernhard	Stadtrat	Entschuldigt
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Entschuldigt
Meixner, Maria	Stadträtin	Entschuldigt

Stellvertreter

Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Erhöhung der Grabgebühren; Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof an der Weltenburger Straße in Kelheim Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
2	Erhöhung der Grabgebühren; Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Thaldorf- Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
3	Erhöhung der Grabgebühren; Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Staubing- Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
4	Erhöhung der Grabgebühren; Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Stausacker - Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
5	Änderung der Benutzungssatzung für den städtischen Waldfriedhof in Kelheim an der Weltenburger Straße, für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Staubing, für den stadteigenen Teil des Friedhofes in Kelheim, Ortsteil Stausacker, für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Thaldorf Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
6	Mountainbike-Touren Kelheim; Status quo des Kooperationsprojekts Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 1. Sitzung des Hauptausschusses.

Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.02 Uhr die 1. Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:
Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 abstimmen. Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift mit 10:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 1	**Erhöhung der Grabgebühren;** **Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof an der Weltenburger Straße in Kelheim** Beschluss-Nr. 1 **Vorberatungsergebnis:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren sowie die Erweiterung der sonstigen Gebühren macht eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof an der Weltenburger Straße in Kelheim erforderlich.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 KAG sind Gemeinden dazu berechtigt, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof" Benutzungsgebühren zu erheben. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, jedoch höchstens 4 Jahre erfassen (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die Gebührenkalkulation wurde von der Friedhofsverwaltung für 3 Jahre durchgeführt. Der Zeitraum bemisst die Jahre 2020, 2021 und 2022. Für das Jahr 2021 wurde eine Kostendeckung von rund 40 % ermittelt. Um den Kostendeckungsgrad des

Waldfriedhofes Kelheim zu steigern, ist eine Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Grabgebühren für den Waldfriedhof Kelheim fand im Jahr 2009 statt. Der Stadtrat hatte einer allgemeinen Erhöhung der Grabgebühren um 10 % zugestimmt.

Um eine hundertprozentige Kostendeckung für die ansatzfähigen Kosten des Waldfriedhofes Kelheim zu erhalten, wäre teilweise eine Erhöhung der einzelnen Grabgebühren von bis zu 329 % notwendig. Eine derartige Steigerung ist der Bevölkerung jedoch nicht zuzumuten. Die Verwaltung der Stadt Kelheim würde deswegen eine schrittweise Erhöhung in den nächsten Jahren vorschlagen. Der Zeitraum für die Gebührenkalkulation wird alle 3 Jahre erfolgen.

Die durchschnittliche Kostendeckung des Waldfriedhofes Kelheim (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) beläuft sich auf 38 %. Durch eine Erhöhung der Gebühren um bis zu 40 % würde eine Kostendeckung von ca. 55 % erreicht werden. Bei den Grabplätzen an den Gemeinschaftsbäumen und den Grabplätzen am anonymen Grabfeld ist keine Gebührenerhöhung notwendig. Es wurden sogar niedrigere Gebühren ermittelt. Dies ergibt sich daraus, dass bei der Äquivalenzziffernberechnung unter anderem die Grabgröße als Grundlage zur Berechnung herangezogen wurde. Da jedoch auch mit der Gebührenerhöhung von bis zu 40 % immer noch eine Kostenunterdeckung besteht, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren der oben genannten Grabarten nicht zu senken. Bei der Berechnung der Grabgebühr für einen Familienbaum wäre eine Steigerung von 91 % notwendig, um eine Kostendeckung zu erzielen. Die Laufzeit des Familienbaumes beträgt 30 Jahre. Die Ruhefrist für Urnen hingegen beläuft sich nur auf 10 Jahre. Aufgrund dessen würde die Verwaltung vorschlagen, den Preis für das Familiengrab nicht zu ändern, sondern die Laufzeit von 30 Jahre auf 20 Jahre zu verkürzen.

Zusätzlich zu den Grabgebühren wird auch eine Müllgebühr bei jedem Graberwerb bzw. jeder Grabverlängerung in Rechnung gestellt. Die Müllgebühr ist eine Pauschale, die für diverse Arbeiten des Friedhofswärters auf der Friedhofsanlage veranschlagt wird. Da der Begriff „Müllgebühr" jedoch nicht treffend bezeichnet ist und auch immer wieder Nachfragen hierzu bei der Friedhofsverwaltung eingehen, würde die Verwaltung gerne die Müllgebühr und die Grabgebühr zusammenfassen und nur noch als Grabgebühr ausweisen. Die Gebühr für die Entsorgung von Kränzen, Buketts und Schalen wird nicht mehr erhoben, da diese bereits bei den Kosten für die Friedhofsanlagen berücksichtigt wurden und in der Grabgebühr enthalten sind.

Die sonstigen Gebühren werden um die Gebühr für die Abräumung des Grabschmucks durch den Friedhofswärter ergänzt. Es wird den Grabinhabern somit die Möglichkeit eingeräumt, den Grabschmuck nicht selbst von der Grabstelle entfernen zu müssen.

Die Verlängerung eines Grabes wird von der Friedhofsverwaltung immer auf 10 Jahre festgesetzt. Zum besseren Verständnis sollte deswegen auch die Verlängerung nicht jährlich, sondern auf 10 Jahre in der Gebührensatzung festgesetzt werden.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor die Grabgebühren und die Benutzungsgebühren wie folgt abzuändern:

Bezeichnung	**Laufzeit**	**Alte Gebühren**	**Kostend. Geb.**	**Neue Gebühren**
Kindergrab	15 Jahre	183,00 €	433,13 €	256,00 €
Verlängerung KG	10 Jahre	165,00 €	288,75 €	231,00 €
Einzelgrab	30 Jahre	1.020,00 €	3.331,78 €	1.428,00 €
Verlängerung EG	10 Jahre	340,00 €	1.110,59 €	476,00 €
Doppelgrab	30 Jahre	2.040,00 €	6.663,56 €	2.856,00 €
Verlängerung DG	10 Jahre	680,00 €	2.221,19 €	952,00 €
Dreifachgrab	30 Jahre	3.060,00 €	9.995,34 €	4.284,00 €
Verlängerung DFG	10 Jahre	1.020,00 €	3.331,78 €	1.428,00 €
Vierfachgrab	30 Jahre	4.080,00 €	13.327,12 €	5.712,00 €
Verlängerung VFG	10 Jahre	1.360,00 €	4.442,37 €	1.904,00 €
Urnenwandnische	10 Jahre	436,00 €	975,75 €	610,00 €
Verlängerung UN	10 Jahre	436,00 €	975,75 €	610,00 €
Urnengrab klein	10 Jahre	186,00 €	801,13 €	260,00 €
Verlängerung UG kl	10 Jahre	186,00 €	801,13 €	260,00 €
Urnengrab groß	10 Jahre	256,00 €	885,00 €	358,00 €
Verlängerung UG gr.	10 Jahre	256,00 €	885,00 €	358,00 €
Anonymes Grabfeld	10 Jahre	310,00 €	192,33 €	310,00 €
Gemeinschaftsbaum	10 Jahre	800,00 €	670,99 €	800,00 €
Verlängerung GB	10 Jahre	800,00 €	670,99 €	800,00 €
Familienbaum	30 Jahre	4.000,00 €	7.671,48 €	4.000,00 €*
Verlängerung FB	10 Jahre	1.333,00 €	2.801,07 €	2.000,00 €
Gruft	30 Jahre	450,00 € je qm		630,00 € je qm
Verlängerung Gruft	10 Jahre	150,00 € je qm		210,00 € je qm
Reihengrab	30 Jahre	662,00 €	1.110,59 €	927,00 €
Tieferlegung	30 Jahre	146,00 €	666,36 €	204,00 €
Aussegnungshalle		128,00 €	276,27 €	179,00 €
Leichenhaus (Pauschale)		110,00 €	322,98 €	156,00 €
Leichenhaus je Tag		37,00 €	107,66 €	52,00 €
Kühlung (Pauschale)		110,00 €	284,58 €	156,00 €
Kühlung je Tag		37,00 €	94,86 €	52,00 €
Sektionsraum		73,00 €	90,92 €	80,00 €

*Verkürzung der Laufzeit von 30 Jahre auf 20 Jahre.

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Die **Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof an der Weltenburger Straße in Kelheim**

im Anhang mit den eingefügten Änderungen lt. Sachverhalt wird zugestimmt.

Anlagen:
- Friedhofsgebührensatzung
- Friedhofsgebühren andere Gemeinden

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 2	**Erhöhung der Grabgebühren;** **Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung** **für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Thaldorf-** Beschluss-Nr. 2 **Vorberatungsergebnis:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren sowie die Erweiterung der sonstigen Gebühren macht eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim – Ortsteil Thaldorf erforderlich.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 KAG sind Gemeinden dazu berechtigt, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof" Benutzungsgebühren zu erheben. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, jedoch höchstens 4 Jahre erfassen (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die Gebührenkalkulation wurde von der Friedhofsverwaltung für 3 Jahre durchgeführt. Der Zeitraum bemisst die Jahre 2020, 2021 und 2022. Für das Jahr 2021 wurde eine Kostendeckung von rund 7 % ermittelt. Die Kostendeckung des Jahres 2021 fällt jedoch niedriger aus als in den Vergleichsjahren, da besonders hohen Ausgaben bei den inneren Verrechnungen im Haushaltsjahr 2021 angefallen sind. Des Weiteren ist noch anzumerken, dass in den letzten Jahren sehr wenig Gräber in den Ortsteilen verkauft bzw. verlängert wurden. Die Kalkulation beruht auch auf den Erwerb bzw. der Verlängerung der Grabplätze. Um den Kostendeckungsgrad des Friedhofes in Thaldorf zu steigern, ist eine Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Grabgebühren für den Friedhof in Thaldorf fand im Jahr 2009 statt. Der Stadtrat hatte einer allgemeinen Erhöhung der Grabgebühren um 10 % zugestimmt.

Um eine hundertprozentige Kostendeckung für die ansatzfähigen Kosten des Friedhofes in Thaldorf zu erhalten, wäre teilweise eine Erhöhung der einzelnen Grabgebühren von bis zu 678 % notwendig. Eine derartige Steigerung ist der Bevölkerung jedoch nicht zuzumuten. Die Verwaltung der Stadt Kelheim würde deswegen eine schrittweise Erhöhung in den nächsten Jahren vorschlagen. Der Zeitraum für die Gebührenkalkulation wird alle 3 Jahre erfolgen.

Die durchschnittliche Kostendeckung der Ortsteil Friedhöfe (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) beläuft sich auf 12 %. Durch eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren bis zu 80 % würde eine Kostendeckung von ca. 21 % erreicht werden. Eine Steigerung um 80 % ist durchaus angemessen, da die Gebühren der Friedhöfe der Ortsteile auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises Kelheim sehr niedrig sind. Die Gebühr für eine Urnenwandnische sollte auch weiterhin der Gebühr für eine Urnenwandnische des Waldfriedhofes Kelheim entsprechen.

Zusätzlich zu den Grabgebühren wird auch eine Müllgebühr bei jedem Graberwerb bzw. jeder Grabverlängerung in Rechnung gestellt. Die Müllgebühr ist eine Pauschale, die für diverse Arbeiten des Friedhofswärters auf der Friedhofsanlage veranschlagt wird. Da der Begriff „Müllgebühr" jedoch nicht treffend bezeichnet ist und auch immer wieder Nachfragen hierzu bei der Friedhofsverwaltung eingehen, würde die Verwaltung gerne die Müllgebühr und die Grabgebühr zusammenfassen und nur noch als Grabgebühr ausweisen. Die Gebühr für die Entsorgung von Kränzen, Buketts und Schalen wird nicht mehr erhoben, da diese bereits bei den Kosten für die Friedhofsanlagen berücksichtigt wurden und in der Grabgebühr enthalten sind.

Die sonstigen Gebühren werden um die Gebühr für die Abräumung des Grabschmucks durch den Friedhofswärter ergänzt. Es wird den Grabinhabern somit die Möglichkeit eingeräumt, den Grabschmuck nicht selbst von der Grabstelle entfernen zu müssen.

Die Verlängerung eines Grabes wird von der Friedhofsverwaltung immer auf 10 Jahre festgesetzt. Zum besseren Verständnis sollte deswegen auch die Verlängerung nicht jährlich, sondern auf 10 Jahre in der Gebührensatzung festgesetzt werden.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor die Grabgebühren und die Benutzungsgebühren wie folgt abzuändern:

Bezeichnung	**Laufzeit**	**Alte Gebühren**	**Kostend. Geb.**	**Neue Gebühr**
Kindergrab	15 Jahre	132,00 €	226,64 €	228,00 €
Verlängerung KG	10 Jahre	88,00 €	151,09 €	152,00 €
Einzelgrab	20 Jahre	175,00 €	1.352,79 €	315,00 €
Verlängerung EG	10 Jahre	87,50 €	676,40 €	157,50 €
Doppelgrab	20 Jahre	350,00 €	2.724,37 €	630,00 €
Verlängerung DG	10 Jahre	175,00 €	1.362,79 €	315,00 €
Urnenwandnische	10 Jahre	410,00 €	574,36 €	610,00 €
Verlängerung UN	10 Jahre	410,00 €	574,36 €	610,00 €
Leichenhaus je Tag		37,00 €	819,95 €	52,00 €
Tieferlegung	20 Jahre	36,50 €	270,56 €	63,00 €

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Die **Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Thaldorf**

im Anhang mit den eingefügten Änderungen lt. Sachverhalt wird zugestimmt.

Anlage:
- Friedhofsgebührensatzung

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 3	**Erhöhung der Grabgebühren;** **Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung** **für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Staubing-** Beschluss-Nr. 3 **Vorberatungsergebnis:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren sowie die Erweiterung der sonstigen Gebühren macht eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim – Ortsteil Staubing erforderlich.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 KAG sind Gemeinden dazu berechtigt, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof" Benutzungsgebühren zu erheben. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, jedoch höchstens 4 Jahre erfassen (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die Gebührenkalkulation wurde von der Friedhofsverwaltung für 3 Jahre durchgeführt. Der Zeitraum bemisst die Jahre 2020, 2021 und 2022. Für das Jahr 2021 wurde eine Kostendeckung von rund 7 % ermittelt. Die Kostendeckung des Jahres 2021 fällt jedoch niedriger aus als in den Vergleichsjahren, da besonders hohe Ausgaben bei den inneren Verrechnungen im Haushaltsjahr 2021 angefallen sind. Des Weiteren ist noch anzumerken, dass in den letzten Jahren sehr wenig Gräber in den Ortsteilen verkauft bzw. verlängert wurden. Die Kalkulation beruht auch auf dem Erwerb bzw. der Verlängerung der Grabplätze. Um den Kostendeckungsgrad des Friedhofes in Staubing zu steigern, ist eine Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Grabgebühren für den Friedhof in Staubing fand im Jahr 2009 statt. Der Stadtrat hatte einer allgemeinen Erhöhung der Grabgebühren um 10 % zugestimmt.

Um eine hundertprozentige Kostendeckung für die ansatzfähigen Kosten des Friedhofes in Staubing zu erhalten, wäre teilweise eine Erhöhung der einzelnen Grabgebühren von bis zu 673 % notwendig. Eine derartige Steigerung ist der Bevölkerung jedoch nicht zuzumuten. Die Verwaltung der Stadt Kelheim würde deswegen eine schrittweise Erhöhung in den nächsten Jahren vorschlagen. Der Zeitraum für die Gebührenkalkulation wird alle 3 Jahre erfolgen.

Die durchschnittliche Kostendeckung der Ortsteil Friedhöfe (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) beläuft sich auf 12 %. Durch eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren bis zu 80 % würde eine Kostendeckung von ca. 21 % erreicht werden. Eine Steigerung um 80 % ist durchaus angemessen, da die Gebühren der Friedhöfe der Ortsteile auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises Kelheim sehr niedrig sind. Die Gebühr für eine Urnenwandnische sollte auch weiterhin der Gebühr für eine Urnenwandnische des Waldfriedhofes Kelheim entsprechen.

Zusätzlich zu den Grabgebühren wird auch eine Müllgebühr bei jedem Graberwerb bzw. jeder Grabverlängerung in Rechnung gestellt. Die Müllgebühr ist eine Pauschale, die für diverse Arbeiten des Friedhofswärters auf der Friedhofsanlage veranschlagt wird. Da der Begriff „Müllgebühr" jedoch nicht treffend bezeichnet ist und auch immer wieder Nachfragen hierzu bei der Friedhofsverwaltung eingehen, würde die Verwaltung gerne die Müllgebühr und die Grabgebühr zusammenfassen und nur noch als Grabgebühr ausweisen. Die Gebühr für die Entsorgung von Kränzen, Buketts und Schalen wird nicht mehr erhoben, da diese bereits bei den Kosten für die Friedhofsanlagen berücksichtigt wurden und in der Grabgebühr enthalten sind.

Die sonstigen Gebühren werden um die Gebühr für die Abräumung des Grabschmucks durch den Friedhofswärter ergänzt. Es wird den Grabinhabern somit die Möglichkeit eingeräumt, den Grabschmuck nicht selbst von der Grabstelle entfernen zu müssen.

Die Verlängerung eines Grabes wird von der Friedhofsverwaltung immer auf 10 Jahre festgesetzt. Zum besseren Verständnis sollte deswegen auch die Verlängerung nicht jährlich, sondern auf 10 Jahre in der Gebührensatzung festgesetzt werden.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor die Grabgebühren und die Benutzungsgebühren wie folgt abzuändern:

Bezeichnung	**Laufzeit**	**Alte Gebühren**	**Kostend. Geb.**	**Neue Gebühr**
Kindergrab	15 Jahre	132,00 €	244,42 €	228,00 €
Verlängerung KG	10 Jahre	88,00 €	162,95 €	152,00 €
Einzelgrab	20 Jahre	175,00 €	1.352,00 €	315,00 €
Verlängerung EG	10 Jahre	87,50 €	676,40 €	157,50 €
Doppelgrab	20 Jahre	350,00 €	2.705,58 €	630,00 €
Verlängerung DG	10 Jahre	175,00 €	1.352,79 €	315,00 €
Urnenwandnische	10 Jahre	410,00 €	1.182,66 €	610,00 €
Verlängerung UN	10 Jahre	410,00 €	1.182,66 €	610,00 €
Leichenhaus je Tag		37,00 €	819,95 €	52,00 €
Tieferlegung	20 Jahre	36,50 €	270,56 €	63,00 €

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Die **Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Staubing**

im Anhang mit den eingefügten Änderungen lt. Sachverhalt wird zugestimmt.

Anlage:
- Friedhofsgebührensatzung

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 4	**Erhöhung der Grabgebühren;** **Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Kelheim -Ortsteil Stausacker -** Beschluss-Nr. 4 **Vorberatungsergebnis:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren sowie die Erweiterung der sonstigen Gebühren macht eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für den stadteigenen Teil des Friedhofes in Kelheim – Ortsteil Stausacker erforderlich.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 KAG sind Gemeinden dazu berechtigt, für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof" Benutzungsgebühren zu erheben. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, jedoch höchstens 4 Jahre erfassen (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Die Gebührenkalkulation wurde von der Friedhofsverwaltung für 3 Jahre durchgeführt. Der Zeitraum bemisst die Jahre 2020, 2021 und 2022. Für das Jahr 2021 wurde eine Kostendeckung von rund 7 % ermittelt. Die Kostendeckung des Jahres 2021 fällt jedoch niedriger aus als in den Vergleichsjahren, da besonders hohe Ausgaben bei den inneren Verrechnungen im Haushaltsjahr 2021 angefallen sind. Des Weiteren ist noch anzumerken, dass in den letzten Jahren sehr wenig Gräber in den Ortsteilen verkauft bzw. verlängert wurden. Die Kalkulation beruht auch auf den Erwerb bzw. der Verlängerung der Grabplätze. Um den Kostendeckungsgrad des Friedhofes in Stausacker zu steigern, ist eine Erhöhung der Grabgebühren und der Benutzungsgebühren erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Grabgebühren für den Friedhof in Stausacker fand im Jahr 2009 statt. Der Stadtrat hatte einer allgemeinen Erhöhung der Grabgebühren um 10 % zugestimmt.

Um eine hundertprozentige Kostendeckung für die ansatzfähigen Kosten des Friedhofes in Stausacker zu erhalten, wäre teilweise eine Erhöhung der einzelnen Grabgebühren von bis zu 666 % notwendig. Eine derartige Steigerung ist der Bevölkerung jedoch nicht zuzumuten. Die Verwaltung der Stadt Kelheim würde deswegen eine schrittweise Erhöhung in den nächsten Jahren vorschlagen. Der Zeitraum für die Gebührenkalkulation wird alle 3 Jahre erfolgen.

Die durchschnittliche Kostendeckung der Ortsteil Friedhöfe (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) beläuft sich auf 12 %. Durch eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren bis zu 80 % würde eine Kostendeckung von ca. 21 % erreicht werden. Eine Steigerung um 80 % ist durchaus angemessen, da die Gebühren der Friedhöfe der Ortsteile auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises Kelheim sehr niedrig sind. Die Gebühr für eine Urnenwandnische sollte auch weiterhin der Gebühr für eine Urnenwandnische des Waldfriedhofes Kelheim entsprechen.

Zusätzlich zu den Grabgebühren wird auch eine Müllgebühr bei jedem Graberwerb bzw. jeder Grabverlängerung in Rechnung gestellt. Die Müllgebühr ist eine Pauschale, die für diverse Arbeiten des Friedhofswärters auf der Friedhofsanlage veranschlagt wird. Da der Begriff „Müllgebühr" jedoch nicht treffend bezeichnet ist und auch immer wieder Nachfragen hierzu bei der Friedhofsverwaltung eingehen, würde die Verwaltung gerne die Müllgebühr und die Grabgebühr zusammenfassen und nur noch als Grabgebühr ausweisen. Die Gebühr für die Entsorgung von Kränzen, Buketts und Schalen wird nicht mehr erhoben, da diese bereits bei den Kosten für die Friedhofsanlagen berücksichtigt wurden und in der Grabgebühr enthalten sind.

Die sonstigen Gebühren werden um die Gebühr für die Abräumung des Grabschmucks durch den Friedhofswärter ergänzt. Es wird den Grabinhabern somit die Möglichkeit eingeräumt, den Grabschmuck nicht selbst von der Grabstelle entfernen zu müssen.

Die Verlängerung eines Grabes wird von der Friedhofsverwaltung immer auf 10 Jahre festgesetzt. Zum besseren Verständnis sollte deswegen auch die Verlängerung nicht jährlich, sondern auf 10 Jahre in der Gebührensatzung festgesetzt werden.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor die Grabgebühren und die Benutzungsgebühren wie folgt abzuändern:

Bezeichnung	**Laufzeit**	**Alte Gebühren**	**Kostend. Geb.**	**Neue Gebühr**
Kindergrab	6 Jahre	53,00 €	100,78 €	91,00 €
Verlängerung KG	10 Jahre	88,00 €	167,97 €	152,00 €
Einzelgrab	12 Jahre	106,00 €	811,68 €	189,00 €
Verlängerung EG	10 Jahre	88,30 €	676,40 €	157,50 €
Doppelgrab	12 Jahre	212,00 €	1.555,71 €	378,00 €
Verlängerung DG	10 Jahre	176,70 €	1.296,43 €	315,00 €
Urnenwandnische	10 Jahre	411,00 €	850,14 €	610,00 €
Verlängerung UN	10 Jahre	411,00 €	850,14 €	610,00 €
Leichenhaus je Tag		37,00 €	819,95 €	52,00 €
Tieferlegung	12 Jahre	22,00 €	162,34 €	38,00 €

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Der **Friedhofsgebührensatzung für den stadteigenen Teil des Friedhofes in Kelheim, Ortsteil Stausacker,**

im Anhang mit den eingefügten Änderungen lt. Sachverhalt wird zugestimmt.

Anlage:
- Friedhofsgebührensatzung

Sachbearbeiter: Treitinger, Verena

TOP 5	**Änderung der Benutzungssatzung für den städtischen Waldfriedhof in Kelheim an der Weltenburger Straße, für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Staubing, für den stadteigenen Teil des Friedhofes in Kelheim, Ortsteil Stausacker, für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Thaldorf** Beschluss-Nr. 5 **Vorberatungsergebnis:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Auf Grund rechtlicher Änderungen wurde eine Aktualisierung der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Kelheim erforderlich.
In Anlehnung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wurde die Friedhofssatzung in diesem Zuge gleich komplett überarbeitet und auf neuesten Stand gebracht.

Änderungen:
Die Satzung wurde neu gegliedert und ist jetzt klarer und übersichtlicher strukturiert, damit Informationen schneller und leichter gefunden werden können.
Die Grabmals- und Bepflanzungsordnung wurde in die Stammsatzung eingegliedert, da diese als separates Regelwerk zur Satzung nicht zulässig ist.
Diverse Regelungen in der Satzung mussten an das Bestattungs- und Datenschutzrecht angepasst werden, da sie im Widerspruch zur aktuellen Gesetzeslage standen.
Die in den Ortsteilfriedhöfen bereits analog zu den Regelungen für den Waldfriedhof angewandte Praxis wurde nun explizit in die Satzung mit aufgenommen (z.B. Zulässigkeit von Abdeckplatten auf den Gräbern).
Nicht eindeutige Regelungen in der Satzung wurden präziser definiert (z.B. Definition von Stelengrößen, Art und Größe der Bepflanzung, ...)
Die Gebührensatzungen betreffende Regelungen wurden in der Stammsatzung noch besser aufeinander abgestimmt. (Begriffe, Rechtsgrundlagen)
Darüber hinaus erfolgten noch viele kleine Änderungen/Anpassungen und Fehlerkorrekturen.

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Der **Friedhofssatzung für den städtischen Waldfriedhof in Kelheim an der Weltenburger Straße,**
für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Staubing,
für den stadteigenen Teil des Friedhofes in Kelheim, Ortsteil Stausacker,
für den städtischen Friedhof in Kelheim, Ortsteil Thaldorf

im Anhang mit den eingefügten Änderungen lt. Sachverhalt wird zugestimmt.

Anlage:
- Friedhofssatzung

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 6	**Mountainbike-Touren Kelheim;** **Status quo des Kooperationsprojekts** Beschluss-Nr. 6 **Kenntnisnahme:** **Dafür: 10 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.11.2021 mit der Beschluss-Nr. 208 stimmte das Gremium einstimmig der Teilnahme an dem gemeindeübergreifenden Projekt „Mountainbike-Touren Kelheim", vorbehaltlich der Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung, zu. Notwendige Eigenmittel in Höhe von maximal 7.000,00 Euro werden über den Projektzeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt. Zudem stellt die Stadt Kelheim die nachhaltige Pflege und den Betrieb des Projektes mindestens über die Zweckbindungsfrist sicher.

Das Projekt wird zentral durch den Tourismusverband Landkreis Kelheim e.V. gesteuert und abgewickelt mit der Beteiligung betroffener Kommunen: Kelheim, Ihrlerstein, Painten und Riedenburg. Zur Umsetzung des Projektes soll eine auf zwei Jahre begrenzte „Koordinationsstelle" beim Tourismusverband Landkreis Kelheim e. V. geschaffen werden.

Nach positivem Bescheiden aus den vier beteiligten Kommunen stellte der Tourismusverband Landkreis Kelheim e.V. fristgerecht den notwendigen Förderantrag bei der LEADER-Projektstelle. Nach eingehender Prüfung kam im Dezember 2022 die Mitteilung, dass keine finanziellen Mittel aus der derzeitigen Förderperiode zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Förderabsage, der Wichtigkeit der Umsetzung der gemeindeübergreifenden Mountainbike-Touren für Einheimische und Gäste sowie zur Schonung naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche unterbreitete Florian Best, Geschäftsführer des Tourismusverbands Landkreis Kelheim e.V., einen Alternativvorschlag zur Projektfinanzierung. Durch verstärkte finanzielle Beteiligung des Tourismusverbands Landkreis Kelheim e.V. sowie der MDK Schifffahrt Altmühltal e.V. bleiben die Gemeindeanteile unverändert, für die Stadt Kelheim belaufen sich diese weiterhin auf maximal 7.000,00 Euro für einen Projektzeitraum von zwei Jahren.

Noch Mitte des Jahres soll die Koordinierungsstelle beim Tourismusverband Landkreis Kelheim e.V. die Arbeit aufnehmen und mit der Umsetzung des gemeindeübergreifenden Projektes beginnen.

Beschluss:
Der Hauptausschuss nimmt von der Fortführung des gemeindeübergreifenden Projekts „Mountainbike-Touren" und der unveränderten Kostenbeteiligung der Stadt Kelheim in Höhe von maximal 7.000,00 Euro für zwei Projektjahre Kenntnis.

Verschiedenes -öffentlich:

Veranstaltungen

Katrin Zach informierte über den Sachstand der städtischen Veranstaltungen.

Der Bierpreis für das Fischerfest und Volksfest wurde durch die Brauereien festgelegt, dieser beläuft sich im Jahr 2023 auf 9,60 €.

Am 19.08.2023 kommt das Kulturmobil des Bezirks Niederbayern, für welches sich die Stadt Kelheim beworben hat. Hierbei werden unter dem Zeltdach am Niederdörfl verschiedene Stücke aufgeführt. Die Stadt Kelheim beteiligt sich dabei mit einem Zuschuss von 2.000,00 €.

Der endgültige Termin für das Kreisstadtfest steht fest. Es findet am 30.06. und 01.07.2023 in den vier Achsen der Altstadt statt. Die Planungen hierzu laufen bereits.

Die Ausbildungsmesse findet am 21.04.2023 im Dormero Hotel statt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte, dass das städtische Veranstaltungsprogramm gestrafft wurde um die Arbeitsbelastung zu verringern. Die Veranstaltung Hand in Hand wurde für das Jahr 2023 abgesagt und soll erst wieder 2024 stattfinden.

Frau Regina Hierl fragte nach, ob für dieses Jahr wieder eine neue Festkönigin im Hauptausschuss festgelegt werde.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger bestätigte, dass für es für das Jahr 2023 eine neue Festkönigin geben wird, es sind bereits Bewerbungen eingegangen. Es wird in der nächsten Hauptausschusssitzung darüber entschieden.

Freundschaftsbund Sulzfeld am Main

Herr Ludwig Birkl erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema 50 Jahre Freundschaftsbund mit der Stadt Sulzfeld am Main.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass er ein Gespräch mit Bürgermeister Dusel der Stadt Sulzfeld hatte und die Stadt Kelheim zum Weinfest eingeladen wurde. Der Besuch beim Weinfest wird geplant.
Im Gegenzug wurde eine Einladung für das Kreisstadtfest und das Volksfest in Kelheim ausgesprochen.

Turmuhr Donautor

Frau Johanna Frischeisen fragte bezüglich des Sachstands zur Turmuhr auf dem Donautor, welche seit geraumer Zeit falsch geht.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger teilte mit, dass die Reparatur bereits beauftragt ist und diese durchgeführt wird, sobald die Firma Kapazitäten dafür frei hat.

Geschwindigkeitsanzeige

Frau Johanna Frischeisen fragte bezüglich der mobilen Geschwindigkeitsanzeige nach, wann diese Am Urnenfeld eingesetzt werden kann.
Die Verwaltung erklärte, dass die Anzeige derzeit im Einsatz ist, danach aber im Urnenfeld aufgestellt werden kann.

Antrag Einberufung Jugendbeirat

Frau Christiane Lettow-Berger fragte nach, wann Ihr Antrag auf Einrichtung eines Jugendbeirats umgesetzt wird.
Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass der Kämmerer/Geschäftsleiter aufgrund der derzeitigen Haushaltsplanungen keine Kapazitäten dafür hat. Sobald der Haushalt abgeschlossen ist, wird das Thema angegangen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung über.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 18.40 Uhr die 1. Sitzung des Hauptausschusses.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Protokollführung